

Vielerorts nagt der Zahn der Zeit

Gemeinderatsorganisation Steigende Personalnot und Ansprüche zwingen zum Handeln

Schlank und rank muss es sein: Im Hinblick auf die Legislatur 2009 bis 2013 nehmen einige Gemeinden die Organisation ihrer Gemeinderäte unter die Lupe. In 98 der 125 Gemeinden arbeiten die Exekutiven mittlerweile im Ressortsystem.

MARCO ZWAHLEN

«Wir finden keine geeigneten Leute mehr» – ein Satz, der bis zu den Erneuerungswahlen vom kommenden Jahr in vielen Solothurner Gemeinden wieder vermehrt zu hören sein wird. Immer komplexer und zeit- aufwändiger wird die Arbeit in den Gemeinderäten und Kommissionen. Bisweilen blicken diese ohne juristischen Beistand gar nicht mehr durch. Der Leistungsdruck wird immer grösser, das Milizsystem ist am Anschlag. Kein Wunder haben vielerorts Themen wie Gemeinderatsverkleinerung, Referentensystem, Ressortsystem, Professionalisierung oder gar Fusion Hochkonjunktur. Letztere stehen beispielsweise im Unterleberberg, im Limpachtal und im unteren Bucheggberg zur Diskussion.

Eine Verkleinerung des Gemeinderates fasst Gerlafingen ins Auge. Ebenso Lottorf und Langendorf mit gleichzeitiger Einführung des Ressortsystems. Zu diesem auf die neue Legislatur hin wechseln will der Schönenwerder Gemeinderat, der bisher im Referentensystem arbeitet. Unterschied der beiden Systeme: Mit Ressorts sind jedem einzelnen Ratsmitglied ein oder mehrere Sachgebiete zugewiesen, während beim Referentensystem der Gesamtgemeinderat jeweils bei jedem Einzelgeschäft den Referenten in seinen Reihen bestimmen kann, der das Geschäft vorbereitet und dem Gesamtgemeinderat dann Anträge stellt.

Ressortsystem dominiert

Einen Überblick der aktuellen Behördenorganisation in den 125 Solothurner Gemeinden verschafft eine Umfrage der Beratungsfirma BDO Visura. Demnach sind 98 Gemeinderäte im Ressortsystem und 8 im Referentensystem organisiert. Weder noch respektive das herkömmliche System haben 18 Gemeinden, davon haben 7 ihrer Exekutive eine Gemeinderatskommission (GRK) vorgelagert. Die zweitgrösste Gemeinde, die Stadt Grenchen und ihr 15-köpfiger Rat, wiederum hat als einzige das Referentensystem mit Gemeinderatskommission. Von jeher «ausserordentlich» organisiert ist die einwohner-

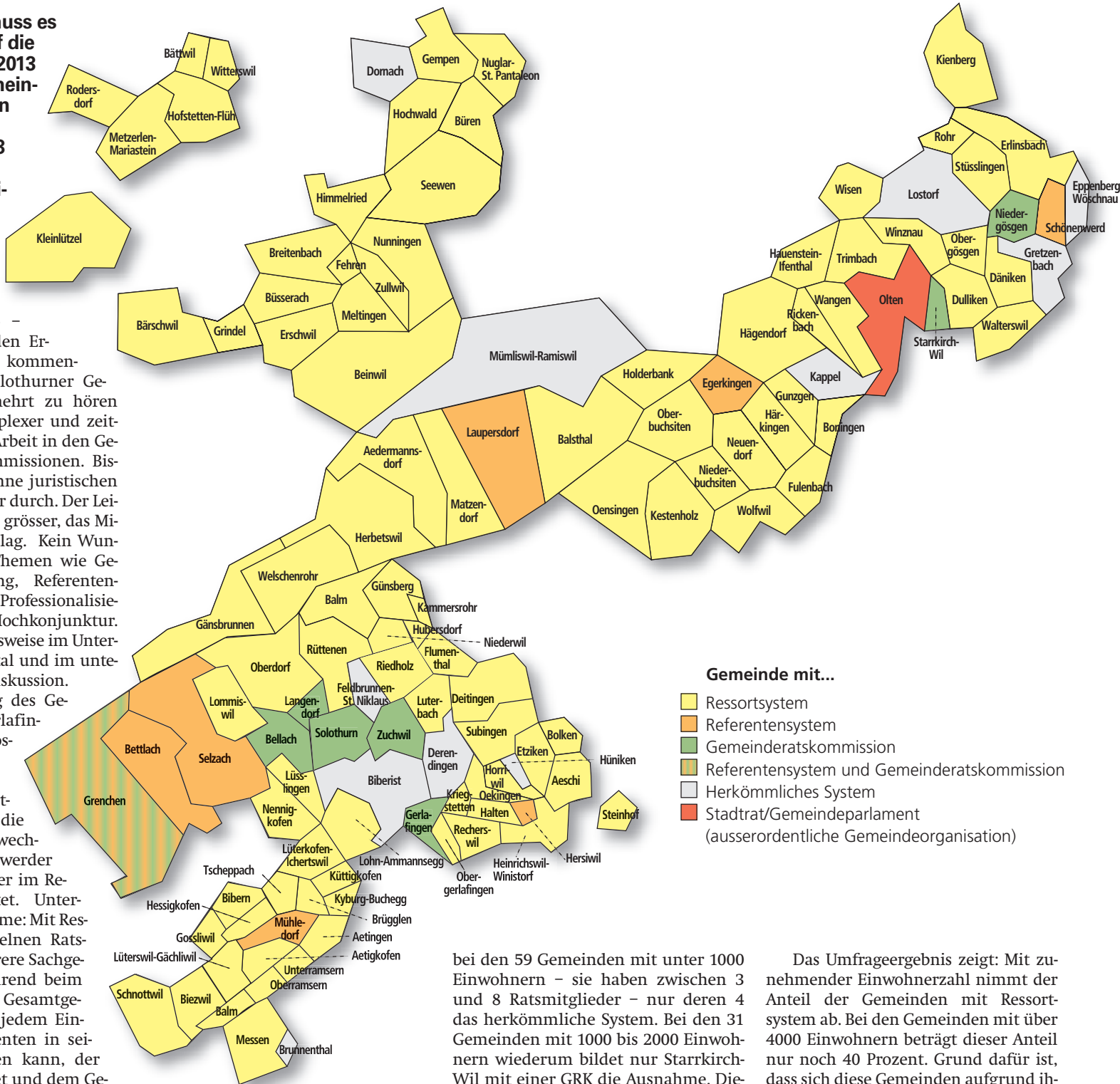
stärkste Gemeinde im Kanton, die Stadt Olten: In dieser nimmt anstelle der Gemeindeversammlung das 50-köpfige Parlament die Legislativfunktion wahr (ausserordentliche Gemeindeorganisation). Als Exekutive amtiert ein 5-köpfiger Stadtrat. Die dritte Stadt, Solothurn, hat einen Gemeinderat mit 30 Mitgliedern und eine GRK.

Die Wahl des Systems hängt wesentlich mit der Einwohnerstärke einer Gemeinde zusammen. Sowohl das Ressort- wie das Referentensystem haben zum Ziel, die Verantwortung und Arbeit auf mehrere Schultern zu verteilen und das Gemeindepräsidium zu entlasten. Entsprechend praktizieren

bei den 59 Gemeinden mit unter 1000 Einwohnern – sie haben zwischen 3 und 8 Ratsmitglieder – nur deren 4 das herkömmliche System. Bei den 31 Gemeinden mit 1000 bis 2000 Einwohnern wiederum bildet nur Starrkirch-Wil mit einer GRK die Ausnahme. Diese Gemeinden haben zwischen 5 und 9 Ratsmitglieder. Ausnahmen: Welschenrohr und Laupersdorf mit je 12-köpfigen Exekutiven, wobei Letztere im Referentensystem arbeitet und Erstere die Geschäfte auf 12 Ressorts aufteilt.

Keine Patentlösung

Von den 18 Gemeinden mit 2000 bis 4000 Einwohnern arbeiten 10 im Ressortsystem mit 5 bis 9 Ratsmitgliedern. Ausnahmen sind Deitingen mit 10 und Luterbach mit 11 Ressorts. 4 Gemeinden haben das herkömmliche System, 2 das Referentensystem und 2 eine GRK. Von den 17 Gemeinden mit über 4000 Einwohnern sind nur 6 im Ressortsystem organisiert. Mit Grenchen haben 5 Gemeinden in dieser Kategorie eine GRK.



Verein für Sesselbahn

Erhalt «Prosesseli» will keine neue Bahn

CHRISTIAN FLURI

«Der Verein hat zum Zweck, sich ohne Gewinnstreben für die Erhaltung der Sesselbahn Weissenstein und der Weissensteinregion als sanft und nachhaltig genutztes Naherholungsgebiet einzusetzen.» So steht in den Statuten des vor zwei Wochen gegründeten Vereins «Prosesseli». Die Gründung sei das Resultat unzähliger Gespräche unter Unzufriedeneten, erklärt «Prosesseli»-Präsident Carlo Borer auf Anfrage. «Ich staune, wie viele Leute den Abbruch der alten Bahn bedauern», so der in Wanzwil lebende Plastiker weiter. Die Vereins-Verantwortlichen haben hohe Ziele: «Es geht uns nicht nur um die Erhaltung des Bähnli. Uns ist die Nutzung des Weissensteins und der Juraschutzzone als Naherholungsgebiet wichtig. Wir wollen mit unseren Mitgliedern darüber hinaus auch einen Meinungspool bilden, mit dem wir dem ganzen Weissenstein-Konzept kritisch gegenüberstehen.» Präsident Borer hat eine ganz dezidierte Meinung: «Ich will gar nicht schneller auf dem Weissenstein sein, denn die Fahrt ist ein berührendes und sinnliches Erlebnis.»

Das Anliegen des Vereins scheint offenbar populär zu sein: Bis jetzt zählen die Verantwortlichen 150 Mitglieder. «Wir kriegen ständig neue Anmeldungen und müssen die jetzt einmal sortieren.» Der Mitgliederbeitrag beträgt 20 Franken pro Jahr. Er wird laut Verein verwendet für die Durchführung entsprechender Kampagnen, zur Unterstützung von Verfahren und der Veranlassung von entscheidenden Studien.

Nachrichten

Landdienst per Internet

Ab März 2008 wird die Landdienst-Vermittlung komplett auf EDV umgestellt. Interessierte Jugendliche und auch Bauernfamilien können sich dann direkt auf der Homepage (www.landdienst.ch) anmelden. Die Jugendlichen können ihren Wunschbauernhof schweizweit auswählen und reservieren. Das geht aus dem Jahresbericht 2007 des Solothurnischen Bauernverbandes (SOBV) hervor. (OTR)

Ein Garagist eignete sich das Auto einer Kundin an

Obergericht Franz I.* habe ohne Vorsatz gehandelt, befand das Gericht und hat den erstinstanzlich verurteilten Mann freigesprochen

Ein 51-jähriger Autohändler stand gestern wegen Veruntreuung vor dem Solothurner Obergericht. Ihm wird vorgeworfen, den BMW einer Kundin statt bloss repariert gleich weiterverkauft zu haben.

NICOLE WAGNER

Das Amtsgericht Thal-Gäu hatte den Garagisten im August 2006 bereits wegen Veruntreuung schuldig gesprochen und zu einer bedingten Gefängnisstrafe von 15 Tagen unter Gewährung einer zweijährigen Probezeit verurteilt. Gegen dieses Urteil hatte er appelliert und den Fall ans Obergericht weitergezogen. Gestern wurde die Obergerichts-Verhandlung vom September 2007 fortgesetzt. Die Richter hat-

ten die erste Verhandlung verschoben, da damals ein wichtiger Zeuge krankheitshalber nicht befragt werden konnte (wir berichteten). Der Zeuge Hans F.* war im Herbst 2003 mit der BMW-Eigentümerin Keira M.* befreundet. Während einer Autofahrt durch das Wallis erlitt der alte BMW 316i bei Aigle einen Motorschaden. Hans F. bat seinen Kollegen und Garagisten Franz I. telefonisch um Hilfe. Dieser organisierte den Rücktransport und die Reparatur des Autos und verlangte dafür eine Pauschale von 3500 Franken.

Wutausbruch der Eigentümerin

Doch gemäss dem Garagisten hätten die beiden die offene Rechnung nicht bezahlt. Er habe Hans und Keira schriftlich

gewarnt, dass er den Wagen verkaufen werde, falls die Zahlungen nicht eintreffen. Doch auch danach hätten die beiden nicht reagiert. So verkaufte der Garagist Franz I. den alten BMW im Juni 2004 für 6900 Franken. Als Keira eines Tages in der Garage auftauchte und erfuhr, dass ihr Auto verkauft worden war, geriet sie ausser sich vor Wut. Sie packte den Garagisten am Hals und hinterliess mehrere Kratzer. Darauf zeigte sie den Garagisten wegen Veruntreuung an.

Doppelte Falschaussage

Der Zeuge und ehemalige Freund Keiras zeigte sich gestern nicht gerade von seiner besten Seite: Es stellte sich heraus, dass er sowohl bei der Polizei wie auch in einer Eidesstattlichen Erklärung bei einem Solothur-

ner Notar falsch aussagte. Er gab im Juni 2005 der Polizei in Balmthal an, er und Keira hätten nie ein Schreiben vom Garagisten Franz I. erhalten. Doch im August 2007 hielt er in einer Eidesstattlichen Erklärung fest, dass er einen Mahn-Brief von Franz I. erhalten habe. Zusätzlich behauptete er, Keira sei mit dem Schreiben sofort einverstanden gewesen und habe sich bereit erklärt, das Auto als Zahlung für die nicht beglichenen Reparatur- und Abschleppkosten dem Garagisten abzugeben. Jedoch gegen Ende der gestrigen Gerichtsverhandlung gestand Hans F., dass seine ehemalige Freundin und eigentliche Eigentümerin des BMWs nichts von all dem gewusst habe. Auch gab er zu, dass er die erste falsche Aussage bei der Polizei

zugunsten Keiras machte. Die zweite Lüge in der Eidesstattlichen Erklärung sei eine Gefälligkeitsleistung für den Garagisten und zuungunsten Keiras, da er sich in der Zwischenzeit mit ihr zerstritten habe. Oberrichter Marcel Kamber wies Hans F. eindringlich darauf hin, dass absichtlich falsche Zeugenaussagen strafbar sind. Nach der Befragung schlurftete der Zeuge schuldbehaftet mit gesenktem Blick aus dem Gerichtssaal.

Der Anwalt der geschädigten Keira M. betonte, der Garagist habe gewusst, dass Keira die Eigentümerin des Wagens sei und hätte somit seine Forderungen über das Betreibungsamt einholen können. «Erst danach hätte er das Auto als Pfand verwerten dürfen», so Keiras Anwalt. Aber so wie Franz I. vorgegangen sei,

habe Keira keine Möglichkeit gehabt, zu intervenieren. Zudem werde Gleiches mit Gleichem vergolten. Es gehe nicht, Geldforderungen mit einer Sache, in diesem Fall mit dem Objekt «Auto» zu verrechnen. Der Anwalt forderte einen Schuldspruch wegen Veruntreuung.

Freispruch für Garagist

Das Obergericht hat Franz I. vom Vorwurf der unrechtmässigen Aneignung freigesprochen. Den Tatbestand der Veruntreuung haben die Oberrichter im Gegensatz zur ersten Instanz nicht geprüft, da Franz I. ohne Vorsatz handelte. Ebenso war der subjektive Tatbestand der unrechtmässigen Aneignung nicht erfüllt, so die Gerichtsschreiberin. (NIC)

* Namen von der Redaktion geändert

QUELLE: BDO VISURAGRAFIK SZ